

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der III. Articul. Vom freyen Willen des Menschen, oder Von den Kräften des menschlichen Verstandes und Willens nach dem Fall.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-188601

Der III. Articul.

Vom freyen Willen des Menschen,

oder

Von den Kräften des menschlichen Verstandes und Willens nach dem Fall.

§. I.

Was für eine Betrachtung gehört zur Erkänntnis des Menschen nach dem Stande des Falles?

Sur Erkänntnis des Menschen nach dem Stande des Falles und der Sünden gehört die Betrachtung des so genannten freyen Willens, oder der Kräfte des Verstandes und Willens nach dem Fall.

§. II.

Was ist zu merken, um die Beschaffenheit derselben zu erkennen?

Die Beschaffenheit derselben um so viel besser zu erkennen, ist zu merken der Unterscheid derer Dinge, mit welchen es die menschlichen Kräfte nach dem Fall zu thun haben.

§. III.

Wie vielerley sind dieselbe?

Solche sind entweder natürliche; äußerliche, bürgerliche Dinge und Tugens

vom fr. Willen des Menschen. 51

genden; oder geistliche, das ist, die Befehrung und Seligkeit angehende Sachen.

§. IV.

In Ansehung der ersten Art sind dem Menschen nach dem Fall noch einige Kräfte übrig geblieben. Er hat den Verstand an sich selbst behalten, durch welchen er eine Sache kan erkennen, betrachten, überlegen, und eines aus dem andern schließen; nicht weniger auch Klugheit in weltlichen und häuslichen Dingen beweisen: welche natürliche Erkenntnis und Klugheit aber mit vieler Unwissenheit und Thorheit verknüpset ist. Weish. IX, 16. So hat auch der gefallene Mensch einen Willen behalten, der in so fern mag frey heißen, weil er in zeitlichen und irdischen Geschäften etwas wollen und wählen kan, oder nicht. Welche Freyheit des natürlichen Willens sich auch auf diejenigen äußerlichen Handlungen, die zur Befehrung die erste Handleitung thun, (als da ist die Anhörung und Lesung des göttlichen Worts &c.) desgleichen die Führung eines ehrbaren Lebens und Handels erstrecket. Marc. VI, 20. Phil. III, 6. Solche Freyheit des natürlichen Willens ist ebenfalls nicht vollkommen, daher sie oftmals durch die Gewalt der Affecten

Wie ist der Mensch in Ansehung der ersten Art Dinge beschaffen?

und des Teufels pfleget überwunden zu werden.

§. V.

Was hat es
aber mit dem
menschlichen
Verstande
und Willen
in Ansehung
der recht-
geistlichen
Sachen für
eine Ver-
wandniß?

Was die recht-geistlichen oder die Befehzung und Seligkeit angehende Sachen betrifft, zu denselben hat der Mensch von Natur gar keine Kraft. Denn der Verstand ist so verfinstert und verblendet, daß er dieselbe nicht allein nicht erkennen kan, sondern auch sie für Thorheit achtet. 1 Cor. II, 6. 14. Eph. IV, 18. V, 8. So hat auch der natürliche Wille nicht das geringste Vermögen, das Gute auf eine recht geistliche Art zu wollen und zu vollbringen, Phil. II, 13. Joh. XV, 5. sondern heget dagegen eine Widrigkeit und eine Feindschaft wider Gott selbst, liebet die Finsterniß, und lieget unter der Gewalt des Satans und der Sünden, 1 Mos. VI, 5. VIII, 21. Röm. VIII, 7. Joh. III, 19. Col. I, 13. Röm. VI, 16. 17. 20. VII, 14. ist also mehr ein Knechtischer und gefangener als freyer Wille, der aber ehemals frey gewesen, und durch die Gnade wieder frey werden kan. 2 Cor. III, 17. Joh. VIII, 36. Röm. VIII, 2.

§. VI.

Was folget
aus solcher
Verderbniß

Aus solcher Verderbniß der menschlichen Kräfte folget, 1) daß aller natürlichen Menschen Werke, wenn sie gleich
den

vom fr. Willen des Menschen. 53

den Schein der Tugend haben, nicht der menschl. wahrhaftig gute, sondern vielmehr Kräfte?

todte Werke sind. Matth. VII, 16. 17. 18.

2) daß eine neue Geburt, Erleuchtung und Veränderung des Sinnes dem Menschen nöthig, und dieselbe nicht Menschen sondern Gottes Werk sey. Joh. III, 3. Ps. LI, 12. Ezech. XXXVI, 26. 27. Phil. I, 6.

§. VII.

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir unser Unvermögen, bevorab in geistlichen Dingen, recht erkennen, und alles Vertrauen auf eigene Kräfte verleugnen, Joh. XV, 4-5. 2 Cor. III, 5. 6. hingegen 2) Gott den Herrn um so viel ernstlicher um das Licht und die Kraft seines Geistes anrufen, Ps. CXIX. ganz. Eph. I, 17. 18. 19. und 3) das böse und unlautere in unsern Werken uns selber, das gute aber Gott und der Wirkung seines Geistes allein zuschreiben. Ps. XIX, 13. 1 Cor. XV, 10. 1 Chron. XXX, 10. 14.

§. VIII.

Der Trost ist, daß Gott durch Jesum Christum die verlorne Kräfte wiederum ersetzen, und dadurch unserm natürlichen Unvermögen abhelfen will. Joh. I, 4. 2 Pet. I, 3. 1 Cor. I, 30. Phil. II, 13. Ebr. XIII, 21. so wir anders seiner

Was ist hier bey unsere Pflicht?

Was haben wir gegen solche Verderbniß unserer Kräfte für Trost?